

Antrag

des Abgeordneten Gerd Poppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zur Lage im Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt die seit Jahren anhaltenden massiven Verletzungen der individuellen und kollektiven Menschenrechte an der albanischen Bevölkerungsmehrheit in der serbischen Provinz Kosovo durch die serbische Regierung und serbische Verwaltungsinstitutionen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in geeigneten Gremien wie dem Europarat, der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, der KSZE und der UNO auf Initiativen hinzuwirken, die darauf gerichtet sind, eine rechtsstaatlichen Kriterien und internationalen Normen genügende Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen im Kosovo zu ermöglichen. Dazu sollte eine internationale Kommission gebildet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Regierung der Republik Serbien auf, die Voraussetzungen zu schaffen, eine Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen im Kosovo durch eine internationale Kommission zu ermöglichen.

Bonn, den 17. Juni 1991

Gerd Poppe
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

Begründung

Der mehrheitlich von Albanern bewohnten serbischen Provinz Kosovo wurde durch eine Änderung der serbischen Verfassung 1989 die ihr durch die jugoslawische Verfassung 1974 zugestandene Autonomie entzogen. Damit wurde die nach wie vor geltende jugoslawische Verfassung gebrochen, auf die sich die serbische Regierung – z. B. im Zusammenhang mit der Besetzung des jugoslawischen Staatspräsidiums – gleichzeitig beruft.

Seitdem verstärken sich die seit etwa zehn Jahren anhaltenden Menschenrechtsverletzungen durch die kommunistische, jetzt

sozialistische Regierung Serbiens im Kosovo. Obwohl infolge der besonderen Situation totalitärer Herrschaft in Jugoslawien in den letzten vierzig Jahren ein Großteil von Menschenrechtsverletzungen nicht oder nur unzureichend nachgewiesen werden kann, gibt es doch ausreichend Hinweise auf ihr massenhaftes und dauerhaftes Auftreten. Insbesondere handelt es sich – neben der verfassungswidrigen Aussetzung der Autonomie – um Schußwaffengebrauch gegen friedliche Demonstranten, Verhaftungen von Demonstranten, Folterung politischer Gefangener, Paßentzug und Haftstrafen wegen Gebrauchs bürgerlicher Rechte, Behinderung demokratischer Parteien, Massenentlassung sogenannter illoyaler Angestellter, Behinderung albanischsprachiger Kultureinrichtungen und Massenmedien.

Diese Politik ist nicht nur prinzipiell zu verurteilen, sondern sie hat zu einer alarmierenden Verschärfung des Konflikts zwischen Serben und Albanern geführt, die eine Bedrohung des Friedens in Serbien, auf dem Balkan und damit insgesamt für Europa bedeutet. Es ist daher notwendig, auch außerhalb Serbiens auf die Situation im Kosovo hinzuweisen und nach Lösungen zu suchen. Ein erster Schritt hierzu wäre die Untersuchung der Vorwürfe zu Art und Umfang der Menschenrechtsverletzungen durch ein internationales Gremium. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die derzeitige Haltung der serbischen Regierung keine ausreichende Gewähr dafür bietet, einem solchen Gremium die nötigen Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Die Voraussetzungen für die Konstituierung einer entsprechenden Kommission und für ihre Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, ist Ziel des vorliegenden Antrags.